



Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

13.10.2022

Hagedorn: 1. Schritt zur Räumung von Munitionsaltlasten ist geschafft:

Haushaltsausschuss beschließt 8 Millionen Euro für 2023 „on Top“

(In der Anlage finden Sie drei Fotos zu Ihrer freien Verfügung)

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Bettina Hagedorn aus Ostholstein, die seit über 20 Jahren dem Haushaltsausschuss des Bundestages angehört und seit 2021 dessen stellv. Ausschussvorsitzende ist, freut sich darüber, dass der Haushaltsausschuss in seiner heutigen Sitzung den bisherigen Haushaltsansatz für 2023 für die Bergung von Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee im Etat von Umweltministerin Steffi Lemke massiv erhöht hat:

„Nachdem im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2023 Anfang Juli nur 22 Millionen Euro für 2023 und zusätzlich knapp 36 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2024 bis 2026 im Etat von Umweltministerin Steffi Lemke eingeplant waren, hat der Haushaltsausschuss heute auf Antrag der Koalition mit einem Plus von 8 Mio. Euro für 2023 einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung beschlossen. In der Debatte mit Ministerin Lemke am 13. Oktober 2022 im Haushaltsausschuss spielte das Thema ‚Bergung der Munitionsaltlasten in Nord- und Ostsee‘ eine sehr dominante Rolle. Dabei wurde zweifelsfrei vom Finanzministerium auf meine Nachfrage bestätigt, dass die mindestens 100 Mio. Euro., die 2023 für die Beauftragung einer hochmodernen Bergungsplattform im Umweltetat erforderlich sind, in voller Höhe durch zusätzliche

Verpflichtungsermächtigungen von ca. 50 Mio. Euro ab 2024 im Haushalt 2023 des Umweltministeriums gesichert werden müssen. Für diese ehrgeizige Erhöhung bleibt dem Haushaltsausschuss jetzt noch Zeit bis zur so genannten Bereinigungssitzung am 10. November.“

Die Umweltministerin hatte Ende August in offiziellen Antworten auf kleine Anfragen und Medienberichten ihre feste Absicht bekundet, eine solche Bergungsplattform für 90 bis 100 Mio. Euro 2023 beauftragen zu wollen – allerdings hatte sie in ihrem eigenen Etat nur die Hälfte von dieser Summe bereitgestellt. Wenn es jetzt nicht im parlamentarischen Verfahren im Haushaltsausschuss gelingt, diesen Haushaltsansatz zu verdoppeln, dann darf die Ministerin nach Haushaltsrecht diesen wichtigen Auftrag 2023 nicht vergeben und könnte ihr Versprechen nicht halten, so dass für die Bergung der Munitionsaltlasten im Meer ein weiteres Jahr ohne Perspektive verstreichen würde. Hagedorn: **„Dieses Pilotprojekt von 100 Mio. Euro darf auf gar keinen Fall ‚auf die lange Bank geschoben‘ werden. Gemeinsam mit meinem SPD-Kollegen im Haushaltsausschuss und zuständigen Umweltexperten Michael Thews setze ich mich mit ganzer Kraft dafür ein, dass diese 50 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen für den Bundeshaushalt bis zum 10. November beschlossen werden, damit die Bergungsplattform endlich gebaut werden und so schnell wie möglich ihre wichtige Arbeit in der Ostsee zum Schutz vor toxischen Altlasten auf dem Meeresboden aufnehmen kann. Seit heute stehen jetzt immerhin 30 Mio. Euro für 2023 im Bundeshaushalt – der nächste Schritt muss aber jetzt dringend erfolgen, damit das politische Versprechen der Ampel gegenüber den Menschen an der Küste eingehalten werden kann.“**

Zum Hintergrund:

Neben der bereits stattfindenden Beräumung im Gefährdungsfall, z.B. in Schifffahrtsrouten bei Gefährdung der Sicherheit des Schiffsverkehrs, soll im Rahmen der Vorsorge in priorisierten Gebieten, z.B. bekannten Versenkungsgebieten, eine Verfahrenskette etabliert werden, die eine umweltschonende und auch ökonomisch effiziente und damit darstellbare Bergung und Vernichtung von Munition möglich macht.

Im Falle der bereits heute als bergungsfähig eingestufteten Munition soll hierzu eine unbemannte Bergung mit ferngesteuerten Einheiten (ROV) erschlossen werden. Für die derzeit nicht-bergungsfähige Munition stünde mit innovativen automatisierten Roboterbergungen ein Verfahren zur Verfügung. Die schadlose Entsorgung (Verbrennung) bedarf einer mobilen, schwimmenden Anlage zur endgültigen, thermischen Vernichtung des Sprengstoffs /Delaborierungsplattform.